

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 “Tierhaltung Biogas Baljerdorf“ der Gemeinde Balje und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordkehdingen

hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Balje hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 “Tierhaltung Biogas Baljerdorf“ gefasst.

Zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist eine Änderung des gültigen Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordkehdingen erforderlich. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

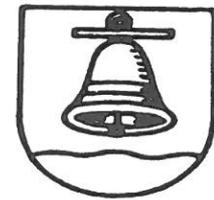
Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung und Entwicklung eines geeigneten Standortes für die Tierhaltung und die Biogasproduktion. Für die zukünftige Entwicklung des Standorts ist kurz- bis mittelfristig eine Erweiterung der Tierproduktion geplant.

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Außenbereich von Balje an der Landesstraße 111 – Baljerdorf. Der genaue Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 “Tierhaltung Biogas Baljerdorf“ ist auf dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan markiert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet am

**Donnerstag, den 09.01.2020, um 18:30 Uhr im Gasthaus Zwei Linden,
Itzwördener Str. 4, 21730 Balje,**

statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.



Der Bürgermeister - Bahnhofstraße 28 - 21730 Balje

Gemeinde Balje

Diese Veranstaltung soll allen Interessierten schon zu Beginn des Verfahrens die Möglichkeit eröffnen, sich umfassend zu informieren.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Dann besteht nochmals die Gelegenheit, sich zu informieren und Anregungen vorzubringen.

Gemeinde Balje
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Stefan Köller

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Tierhaltung Biogas Baljerdorf“ und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

